

BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN & MONTAGEN

1. ALLGEMEINES

- Die betriebsübliche Arbeitszeit ist wie folgt: Mo.-Do. 06:00 – 16:00 Uhr & Fr. 06.00 – 14.00 Uhr
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (5 Tage)
- Fahrt-/Wegezeiten werden über unsere Fahrt-/Kilometerpauschale abgerechnet
- Rüst- sowie Wartezeiten gelten als Arbeitszeit
- Die Bedingungen gelten für Dienst-, Service-, Montage-, Instandsetzungs-/ Instandhaltungs- und Wartungsdienstleistungen

2. STUNDENVERRECHNUNGSSÄTZE

Art.-Nr.	Bezeichnung	Projektmitarbeiter / Beratung Absturzsicherung	Servicetechniker
1110006 / 1000089	Stundensätze	€ 99,50	€ 90,50
Zuschläge			
1000207	Samstagsarbeit	50%	
1000208	Sonn- & Feiertagszuschlag	100%	
1000209	Nachtarbeit (20:00 Uhr - 06:00 Uhr)	100%	
Pauschalen			
1000206	Bereitstellung Servicewagen & Werkzeuge	€ 45,00	
1000031	Fahrt-/Kilometerpauschale	001 - 030 km	€ 90,00
1000032	Fahrt-/Kilometerpauschale	031 - 060 km	€ 115,00
1000033	Fahrt-/Kilometerpauschale	061 - 090 km	€ 140,00
1000034	Fahrt-/Kilometerpauschale	091 - 120 km	€ 160,00
1000153	Fahrt-/Kilometerpauschale	121 - 160 km	€ 195,00
1000173	Übernachtungen	€ 150,00	

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten zu Beginn und/oder während der Ausführung der Leistungen Änderungen der Stunden, Auslösesätze, sowie deren Besteuerung auf Grund gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Bestimmungen ergeben, behalten wir uns eine Angleichung vor.

3. ÜBERNACHTUNGEN / SONDERAUSLAGEN

Die Übernachtungspauschale enthält die Hotelkosten. Sollten die Hotelkosten die Höhe der Pauschale übersteigen, werden die tatsächlichen Kosten gegen Vorlage der Hotelrechnung berechnet. Sonstige weitere Auslagen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

4. RÜSTZEIT

Je nach Aufwand werden Vor- und Nachbereitungsstunden berechnet.

Bei Instandsetzungsaufträgen kann eine Rüstzeit in Höhe von einer Stunde je Einsatz berechnet werden.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Leistungserbringung. Die Zahlung für Servicedienstleistungen ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, netto – ohne Abzug fällig.

6. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS (NACHFOLGEND „AG“ GENANNT)

Der AG stellt vor Ort einen Beauftragten, der die Durchführung der Leistungen auf dem Arbeitsbericht schriftlich bestätigt. Ist kein Beauftragter bei Beendigung der ausgeführten Leistungen anwesend, so gilt das vom Techniker Dokumentierte als verbindlich.

7. VERJÄHRUNG

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesen Bedingungen beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Abnahme der Leistungen des AN durch den AG. Der Abnahme steht es gleich, wenn der AG die Leistungen des AN nicht innerhalb einer dem AG von dem AN bestimmten Frist von 14 Tagen abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

8. HAFTUNG

Verzögert sich die Ausführung ohne Verschulden des AN, so hat der AG alle daraus folgenden Kosten (Wartezeiten, zusätzliche Fahrtkosten, etc.) zu tragen. Dasselbe gilt, wenn der Liefergegenstand ohne Verschulden des AN nicht unmittelbar nach Beendigung der Dienstleistung in Betrieb genommen werden kann. Sofern der AN mangels geeigneter Personen oder aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage ist, Techniker rechtzeitig zu entsenden, so begründet diese keine Ansprüche des AG. Schadensersatzansprüche des AG – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des ANs, bei Schäden durch Verletzung einer Hauptleistungspflicht durch den AN und bei Schäden durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Mängelgewährleistungsansprüche. Für Beschädigungen an Bauwerken, Fahrzeugen und Installationen während der Arbeiten haftet der AN nur bei nachweisbarem Verschulden unseres Personals. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen zu unseren Liefer- und Verkaufsbedingungen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT FÜR LIEFERUNGEN

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Kühling & Co. GmbH

10. DATENSCHUTZ

Sollten Ihnen personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter übermittelt werden, sind diese gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und BDSG zu behandeln.

11. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für beiden Parteien ist Hamburg

Stand 01/2026